

Pumberger für Abschaffung der Chefarztpflicht!

Utl.: "Hat der Chefarzt in einem zu modernisierenden Gesundheitswesen überhaupt noch eine Daseinsberechtigung?" =

Wien, 1999-08-26 (fpd) - "Keine Schikanen mehr für Patienten, volle Behandlungsfreiheit für die Ärzte". Dafür sprach sich heute der freiheitliche Gesundheitssprecher Abg. Dr. Alois Pumberger aus und forderte die Abschaffung der Chefarztpflicht für alle Behandlungsmethoden. ****

Allein schon der Name "Chefarzt" sei irreführend, da der Chefarzt keines Arztes Chef sei, im Regelfall keinerlei höhere fachliche Kompetenz als ein behandelnder Arzt habe und darüber hinaus einen millionenschweren Aufwand für die Beitragszahler verursache. Immerhin finde sich ein Chefarzt pro Bezirk für die Kassen und degradiere den Versicherten (künftig den Arzt!?!) in vielen Fällen und ungerechtfertigt zum Bittsteller.

Durch den Wunsch der Sozialversicherungen, Patienten so billig wie möglich zu behandeln und dafür die künstliche Funktion des "Chefarztes" zu instrumentalisieren, könne sogar der Krankheitsverlauf verzögert oder die Heilung überhaupt verhindert werden, kritisierte Pumberger, selbst praktizierender Arzt in Oberösterreich.

Pumberger stellte die Einrichtung von Chefärzten prinzipiell in Frage. Bei genauer Betrachtung führe der Chefarzt gar keine ärztliche Tätigkeit aus. Er führe keinerlei Untersuchungen oder Behandlungen am Patienten durch. Dies werde durch den behandelnden Arzt wahrgenommen. Der "Chefarzt" gebe nur seine kostenorientierte Meinung zu einer Therapie ab und könne diese gegebenenfalls blockieren. "Dies ist sowohl aus Sicht der Patienten und Beitragszahler wie auch aus Sicht der Ärzteschaft ein Dorn im Auge", so Pumberger.

Es stelle sich daher die berechtigte Frage, inwieweit das Hunderte Millionen verschlingende Chefarztsystem in einem zu modernisierenden Gesundheitswesen überhaupt noch Berechtigung habe, stellt Pumberger zur Diskussion. (Schluß)

Rückfragehinweis: Freiheitliches Pressereferat

Tel.: (01) 40 110 / 5620

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER

VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0225 1999-08-26/14:42

261442 Aug 99

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19990826_OTS0225